

- ¹ Von ihm stammt auch die Schrift *Göttin- gens Friedhöfe, die Stätte seiner großen Toten*, Göttingen 1954.
- ² Abgebildet in: P. Kauhausen, *Deutsche Dichtergräber in allen Landen*. Düsseldorf 1955. – W. Promies, *Lichtenberg*. Ham- burg 1964.
- ³ K. F. Bott, *Lichtenberg? Nie gehört!* In: *Der Monat*, Nr. 252, September 1969, (Abbildung des zerstörten Grabkreuzes).

- ⁴ Eine neuere Arbeit inventarisiert den heute erhaltenen Bestand: Jürgen Döring, *Grab- mäler des 18. Jahrhunderts in Göttingen*. (In: *Göttinger Jahrbuch* 1984) und dersel- be, *Göttinger Grabmäler in der ersten Häl- te des 19. Jahrhunderts*. (In: *Göttinger Jahrbuch* 1985). Im letzteren Beitrag wird auch das Lichtenberg-Grab von 1848 (Seite 167–168) behandelt.

Forum

Lichtenbergs Gebeine: Der Streit um seine Exhumierung

Die Leichenöffnungen können diejenigen Fehler nicht entdecken, die mit dem Tode aufhören.

J 382

Im Frühsommer 1983 konnte man in der Göttinger Lokalpresse,¹ aber auch in überregionalen Blättern wie dem *Stern*² und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*³ erfahren, daß Lichtenbergs Gebeine der Erde des Bartholomäusfriedhofs in Göttingen vor dem Weender Tor entrissen worden waren. Träger der Maßnahme war, so erfuh- man, das Amt für Denkmalspflege in Braunschweig, angeregt hatte sie Dr. med. Horst Gravenkamp (Cuxhaven), durchgeführt der Göttinger Stadtarchäologe (Sven Schütte M. A., als Leiter der Grabung) zusammen mit dem Anthropologischen Institut der Universität Göttingen (Prof. Bernd Herrmann und Dipl.-Biologin Gisela Grupe). Die Presse reagierte zumindest distanziert, öfter entschieden ablehnend⁴. Jenseits dieser wie üblich zumeist oberflächlichen und parteiischen Mitteilungen hatte Gravenkamp dann Gelegenheit, vor der Lichtenberg-Gesellschaft (Juli 1983) und vor dem Göttinger Geschichtsverein (Frühjahr 1984) seinen Standpunkt zu erläutern. Seine ausgebreiteten Forschungen zur Krankengeschichte Lichtenbergs, von denen diese Exhumierung nur der allerkleinste Teil ist, stehen unmittelbar vor ihrem Abschluß und sollen dann in Buchform erscheinen.

Gisela Grupe hat mittlerweile ihren Bericht im *Anthropologischen Anzeiger*⁵ veröffentlicht. Auf diesen Artikel folgte eine Replik Gravenkamps⁶ und eine neuerliche Entgegnung Grupes⁷. Da der *Anthropologische Anzeiger* kaum ins Bewußtsein der Lichtenberginteressenten treten dürfte, hat der Herausgeber des *Photorin* einen Bericht über diese Kontroverse, ihre Vorgeschichte und ihre Konsequenzen angeregt. Er konnte dazu für die medizinisch-naturwissenschaftliche Seite den Kieler Gerichts-

mediziner Dr. med. habil. Richard Helmer als Referenten gewinnen, der sich in seinem rechtsmedizinischen Kommentar mit den Untersuchungsmethoden (insbesondere Skelettbefund, Superprojektion des Schädels, Wahrscheinlichkeitsrechnung) auseinandersetzt, für die historisch-literaturwissenschaftliche Seite den Göttinger Germanisten Ulrich Joost (Quellen; Porträt; Grabstellentopographie; Nutzen). Da die beiden Artikel ganz unabhängig voneinander entstanden sind und individuell verantwortet werden, waren gelegentliche Überschneidungen unvermeidlich.

Ulrich Joost

Lichtenbergs Nachleben

1. *Die Quellen*

Um es vorwegzunehmen: Wenn, wie Gisela Grupe behauptet, das exhumierte Skelett wirklich das von Lichtenberg wäre, wie sie mit naturwissenschaftlicher Methodik als wahrscheinlich erwiesen haben will, können wir sämtliche Berichte Lichtenbergs und seiner Zeitgenossen (darunter gute und medizinisch geschulte Beobachter), sämtliche Porträts, mithin unsere gesamte Vorstellung seiner äußeren Erscheinung vergessen. Sie alle müßten sich geirrt haben. Besonders in drei Punkten müßten wir uns umstellen:

Erstens hätte Lichtenberg nicht nur keinen vorderen, sondern auch keinen hinteren Buckel gehabt: nur einen Rundrücken würde ihm Grupe, wohl in Paraphrase des Orthopäden der Göttinger Universitätsklinik Prof. Dr. med. W. Nyga, jetzt bescheinigen („Das vorliegende Individuum hatte zu Lebzeiten einen ausgeprägten Rundrücken mit tiefsitzendem Kopf, was umgangssprachlich als ‚Buckel‘ bezeichnet wird“: Grupe 1, S. 5).

Zweitens wäre er zwar nicht sehr groß, aber auch keineswegs winzig klein gewesen, wie ihn aber alle Zeitgenossen beschreiben („maximal 150 cm“: Grupe 1, S. 6; „153 cm in situ“: ebd. S. 5 f.).

Drittens hätte er einen viel kleineren Kopf gehabt, nämlich einen Umfang von 528 mm – mit einem Wort: er hätte ganz anders ausgesehen, wäre kein „unansehnlicher Mann, klein, höckericht, krumm an Füßen, mit einem sehr dicken Kopf“⁸.

Gravenkamp hält (zum ersten Punkt) dagegen (S. 273) die Quintessenz der quellenmäßig bezeugten Körpermaße Lichtenbergs mit 130–146 cm, wahrscheinlich um 140 cm. Seine Berechnung ist nach den Zeugnissen schlagend. Er legt einleuchtend dar, daß die Veränderung des Skeletts (die Halswirbelsäule stand in situ senkrecht zur Körperlängsachse) auf postmortale Einflüsse zurückzuführen sein müßte und danach dem Exhumierten eine Körperlänge deutlich über 153 zuzubilligen wäre⁹.

Er folgert (zum zweiten Punkt) aus der Summe der Berichte von Besuchern einen starken hinteren Buckel – von solchen Ausmaßen, wie sie der bekannten Karikatur